# Ural-Altaische Jahrbücher

Fortsetzung der „Ungarischen Jahrbücher“

Herausgegeben von

JULIUS VON FARKAS

Band XXVII · Heft 3—4

1955

OTTO HARRASSOWITZ · WIESBADEN

# Alttürkische Datierungsformen

Von Annemarie v. Gabain (Hamburg)

Schon 1937 wies G. R. Rahmeti Arat in seinen *Türkische Turfantexte VII*, S. 79—83, auf die Vielfalt vorislamischer Datierungsformen hin, jedoch ohne einen Grund für diese Verschiedenheit zu suchen. Bedenken wir die überragende Wichtigkeit einer Datierung nach der Flucht Mohammeds im islamischen Bereich, so liegt es nahe, auch in den verschiedenen Datierungsformen alttürkischer Texte kulturpolitische Tendenzen zu vermuten. Daher sollen einmal die verschiedenen überlieferten Formen innerhalb des gegebenen geschichtlichen Zusammenhangs betrachtet werden.

In der Frühzeit türkischer Geschichte, d. h. im 6.—7. Jh. ist allerdings das Verhältnis des Menschen zur Zeit im allgemeinen überhaupt ein anderes gewesen als heute. Man hatte noch keinen Sinn für ihren abstrakten, objektiven Wert, nur der Wechsel der Jahreszeiten und die (ungefähre?) Zahl der Lebensjahre erfüllte das Zeitbewußtsein, vielleicht auch noch eine Zeitspanne von einigen Jahren der Vergangenheit. Man kannte aber keine Jahreszählung nach einem fernliegenden Zeitpunkt der Vergangenheit, der als Ausgangspunkt einer Ära dienen könnte.

Die ältesten erhaltenen Schriftdenkmäler der Alttürken verschiedener Stämme im heutigen nordöstlichen Westturkistan, Südsibirien, Tangnutuwa und der nordöstlichen Mongolei sind Grabinschriften aus dem (6.? und) 7. Jh. Im Gegensatz zu gleichzeitigem chinesischem Brauch, werden in ihnen keine exakten, oder überhaupt keine Daten gegeben.

a) In 12 der südsibirischen Inschriften (W. Radloff, *Alttürkische Inschriften...*, St. Petersburg 1895; S. 328—345) wird auf die Zeit keinerlei Bezug genommen, 4 von ihnen erwähnen immerhin das Alter des Verstorbenen.

b) 14 der Jenisei-Inschriften (Radloff S. 304—326; S. Malov, *Enisejskaja pis'mennost' tjurkov*, Moskau-Leningrad 1952 S. 11 ff.) erwähnen ebenfalls keine Zeit, 14 weitere von ihnen nennen das Alter des Verstorbenen, einmal liegt vielleicht schon eine Jahresangabe nach dem Tierzyklus vor.

c) 4 der Inschriften vom Talas (J. Németh, *Die alttürkischen Inschriften vom Tale des Talas*; KCsA, Bd. I, Budapest 1921—25, S. 135—142) haben keine Zeitangabe, eine von ihnen nennt ein Tierkreisjahr.

d) Die Inschriften der nordöstlichen Mongolei, d. h. die des köktürkischen Reichs, zeigen dagegen einen Fortschritt: Die Inschrift für *Qutluy qayan* vom Ongin (Radloff S. 251 ff.), die wegen der historischen Gegebenheiten von 691 stammen muß, hat in der Überschrift und auch noch am Ende eine Tierkreisdatierung, samt Monatsangabe: Drachenjahr, 7. Monat. — Dagegen enthält die Grabinschrift für Minister *Tonyuquq* (W. Radloff 1899), die etwa ein Vierteljahrhundert später verfaßt worden ist, auffallenderweise weder Tierkreisjahr noch Altersangabe, erweckt also den Eindruck erneuter Gleichgültigkeit gegenüber der Zeit. Angesichts der in dieser umfangreichen Inschrift bezeugten entwickelteren Kultur ist

das jedoch unwahrscheinlich, und wirklich dürfte für die Unterdrückung von Zeitangaben ein besonderer Grund vorliegen! Aus den ganz unklaren Angaben der gleichzeitigen chinesischen Quellen, die Lebensdaten *Tonyuquqs* betreffend, schloß bereits F. HIRTH (*Nachworte zur Inschrift des Tonjukuk*, Petersburg 1897 S. 2ff.), daß die Kök-Türken den Chinesen die Existenz dieses leidenschaftlichen Chinafeindes verschleiert hätten, als sie sich in seinem hohen Alter zu chinafreundlicher Politik entschlossen. Diese Theorie von F. HIRTH wird durch den Umstand bestätigt, daß auf *Tonyuquqs* Grabstein, der ausführlich von den Heldentaten des Verstorbenen im Kampf gegen China meldet, keine präzisen Daten gegeben werden, so daß seine Identität den Chinesen unklar bleiben mußte. — Ganz anders ist dann der Sachverhalt auf der Inschrift für den letzten der Herrscher, unter denen *Tonyuquq* gewirkt hat, der für *Bilgä qayan* und der für dessen jüngeren Bruder und rechte Hand, *Kül tegin*, die in den Jahren 735 und 732 errichtet worden sind (v. THOMSEN *Inscriptions* S. 96ff). Die erwähnten Heldentaten werden nach dem Alter des Verstorbenen datiert. Dazu wird auf *Kül tegins* Inschrift noch nachträglich, nämlich auf einer der Kanten des rechteckigen Steins, in kleinerer Schrift, das Todesdatum des Verstorbenen nach Tierzyklusjahr und Tag angegeben: Schafjahr (kein Monat, also wohl: 1. Monat des Jahres, und) 17. Tag, das bedeutet den 17. 1. 731. Dagegen wird auf *Bilgä qayans* Inschrift das Todesdatum bereits innerhalb des Haupttextes mitgeteilt, und zwar ebenfalls nach Tierzyklus, Monat und Tag: Hundejahr, 10. Monat, 26. Tag, das ist der 26. 10. 734. — Zwei weitere kurze Inschriften aus der gleichen Gegend, also wohl vom gleichen Türkreich, (Radloff 1895, S. 257—259) enthalten ein Todesdatum nach dem Tierzyklus. — Im Heldenlied (*ïr*; Radloff, S. 260ff.) und in der Inschrift für *Küli čur* von Ikhe Khotukho (KOTWICZ-SAMOILOVITCH, Rocznik Orjentalistyczny, Bd. 4, Lemberg 1928, S. 60—107), die beide wegen des Fundorts und der erwähnten Ereignisse ebenfalls vom Reich der Kök-Türken und von ca. 718 stammen müssen, werden die Ereignisse nach dem Tierzyklus präzisiert (Affe, Schlange usw.). — Von den beiden uigurischen Grabinschriften aus der nordöstlichen Mongolei (J. G-RAMSTEDT) enthält der erste, kurze, der für einen Manichäer errichtet worden war, kein Datum; der zweite, der dem Kaiser *Bilgä qayan* (747—759) galt, erwähnt das Alter des Verstorbenen bei der Erringung der Würde eines *iduq qut*; seine Heldentaten werden nach den Zyklustieren datiert (Schafjahr, d. h. 743; Hahnjahr, d. h. 745; Schweinejahr, d. h. 747; Tigerjahr, d. h. 750; Hasenjahr, d. h. 751; Schafjahr, d. h. 755; Hahnjahr, d. h. 757). Das Ende der Inschrift ist defekt, es bleibt daher unbekannt, ob das Todesjahr in irgend einer Form mitgeteilt worden ist.

Nachdem soeben die ersten, bescheidenen Datierungsformen der Alttürken angeführt worden sind, möge einmal erwogen werden, was zeitgenössische chinesische Historiker zu diesem Thema zu sagen haben. Herr MAO-TSUNG LIU, Göttingen verweist mich auf drei widerspruchsvoll klingende Bemerkungen über türkische Datierungen. (Wen-hien-t'ung-k'ao 343, 2a = Tung-tien 197, 3a; Suei-shu 84, 3a = Pei-shï 99, 4b; Suei-shu 1, 10a): Zum Anfang ihrer Geschichte, also zur Mitte des 6. Jh., heißt es: 不知年歷, 唯以草青爲記. „Die Türken kennen keinen Jahreskalender, sondern nur das Grünen der Gräser dient ihnen als Merkmal." Anderseits wird ein Brief des türkischen Königs *Sha-po-lüe* vom Jahre 584 überliefert, und an dessen Anfang erscheint das Datum „Drachenjahr (d. h. 584), 9. Monat, 10. Tag". Und schließlich heißt es, daß der chinesische Kaiser den Türken im Jahre 586 den chinesischen Kalender verliehen habe.

Obwohl also die Türken nach dem zwölfjährigen Tierkreis datieren, kannten sie, nach chinesischer Auffassung, keinen Kalender. Das ist tatsächlich kein Widerspruch! Wenn nämlich die Türken ganz mechanisch an eine Reihe von zwölf mit Tiernamen bezeichneten Jahren eine weitere gleichartige Reihe anfügen, besagt das ja nicht, daß sie auch nur die geringste Kenntnis, oder auch nur ein Interesse für die astronomische Länge des einzelnen Jahres hatten. Das aber war in den Augen der Chinesen seit dem Altertum von staatsmoralisch höchster Bedeutung. Schon K'ung-tsŭ bezeichnete das 正月 chêng-yüe, d. h. das Festsetzen des richtunggebenden, des ersten Monats, und damit des Jahresbeginns als eine der heiligsten Pflichten des Kaisers. Durch richtige Erkenntnis des sich langsam verschiebenden astronomischen Jahresbeginns, und durch dessen Bekanntgabe an das Volk der Bauern wurde es erst möglich, die Menschenwelt in Harmonie mit dem Walten der Naturkräfte und mit dem Kosmos zu bringen. Daher war das kaiserliche Amt der Kalenderregulierung, das er natürlich auf Grund der ihm zur Verfügung stehenden astronomischen Berechnungen der Spezialisten ausübte, für seine Untertanen von materiellem und geradezu von charismatischem Wert. — Wenn der chinesische Kaiser einem Fremdvolk den chinesischen Kalender verlieh, sollte es dadurch beglückt werden. Und anderseits: nahm ein Fremdvolk den verliehenen chinesischen Kalender wirklich an, so anerkannte es damit das Charisma des chinesischen Kaisers. Das aber besagte eine moralische und damit: eine politische Einordnung und eine Unterwerfung unter die chinesische Zentralgewalt.

Aus dieser theoretischen Lehre können wir für die türkischen Verhältnisse wichtige Schlüsse ziehen: Trotz der Beglückungsabsicht des chinesischen Kaisers im Jahre 586 finden wir in den uns überkommenen Texten der alttürkischen Frühzeit, also bis ins 8. Jh. hinein, nichts von chinesischen Datierungen; die Türken der vorliegenden Texte fühlten sich also nicht als Untertanen Chinas.

Zusammenfassend sei noch einmal festgestellt, daß entweder Gleichgültigkeit über eine Jahreszählung herrschte, oder aber daß die Darstellung von Ereignissen durch Altersangaben des Verstorbenen geordnet wird, und schließlich lernt man, in bezug auf die Zeit von der Person des Helden abzusehen und man definiert den Zwischenraum der Ereignisse voneinander durch Zyklusjahre. Der Zeithorizont war noch recht begrenzt, da die Genauigkeit eines Zyklus von zwölf Jahren genügte. Übrigens stehen die Tierjahrangaben — abgesehen von dem nur auf Chinesisch überlieferten Brief von Sha-po-lio — in dieser alten Zeit nicht an hervorragender, eine Wichtigkeit bezeugender Stelle; sie scheinen noch keine große Bedeutung gehabt zu haben.

Über den Tierkreis und seine Verwendung durch die Türken ist schon viel geschrieben worden. Entgegen Chavannes' Meinung kann er nicht türkischen Ursprungs gewesen sein, da zwei der Tiernamen in der alttürkischen Zwölferreihe, nämlich *lu* und *layzïn*, Fremdwörter sind, und da auch der Name des ganzen Zyklus (bisher) für die alttürkische Zeit nur auf sogdisch überliefert worden ist (A. v. Le Coq, *Türk. Man. I*; SBAW Anhang 1912, 19, 2 *anxrwzn*, und *Man. III*, SBAW 1922, 12, 13 *axrwzn*). Der asiatische Tierkreis war in Zentralasien allenthalben üblich: St. Konow (*Ein neuer Saka-Dialekt*, SBAW 1935) findet ihn in Dokumenten auf Saka, die er auf die Zeit zwischen 630 und 730 datiert; H. Lüders (*Zur Geschichte des ostasiatischen Tierkreises*, SBAW 1933, S. 26) setzte diese Texte dagegen ins 8.—10. Jh. — Ähnlich wie Chavannes (Lüders S. 15) den Tierkreis in China schon seit dem 1. Jh. feststellte, fand ihn Lüders (S. 1) auch schon

in den ersten nach-christlichen Jahrhunderten in Krorain (in der Gegend von Niya, Ost-Turkistan) in einem Dokument in indischer Sprache. Die Anschaulichkeit der Jahresnamen mag die Türken veranlaßt haben, diesen bei den Nachbarn von altersher üblichen Zwölferzyklus ebenfalls einzuführen.

Wenden wir uns wieder der Darstellung der Verhältnisse in alttürkischen Dokumenten zu. In einer etwas jüngeren Zeit findet sich auf — natürlich handschriftlichen—Kauf- und Leihkontrakten in Chotscho (heute: Turfan) eine Datierung nach Tierjahr, Monat und Tag an erster Stelle des Wortlauts, also in wichtiger Funktion (A. v. Le Coq, *Handschriftliche ungarische Urkunden*; Turan, Budapest 1918 S. 453 usw.; ders., *Kurze uigurische Schriftkunde*, MSOS 1919 S. 108). Die Ausdrücke für Maße und Gewichte in diesen Dokumenten sind zum Teil Fremdwörter aus dem Chinesischen. Damit möchten wir vermuten, daß auch diese neue Wertschätzung eines genaueren Datums auf ostasiatischen Einfluß zurückzuführen ist. Übrigens ist der zeitliche Horizont noch immer sehr eng: Auch jetzt wird eine Zeitangabe innerhalb der kurzen Spanne von zwölf Jahren noch immer für genügend erachtet. Vielleicht nahm man an, daß die verzeichnete Veränderung eines Besitzverhältnisses nach einigen Jahren allgemein bekannt war und damit eine aktenmäßige Zeugenschaft dann überflüssig wurde.

Im Gegensatz zu den bisher angeführten sparsamen Jahresangaben, finden sich in religiösen Texten genauere, und schließlich sogar ganz präzise Zeitangaben.

1. Ein manichäisches Fragment in manichäischer Schrift (W. BANG und A. v. GABAIN, *Türkische Turfantexte II B*, S. 425) schreibt: *uluγ bašlaγ atly yılnıŋ ikinti yılınta nomı dını yadılmšta* „im 2. Jahr ‚Großer Anfang', als sich seine Lehre ausgebreitet hatte". ‚Großer Anfang' ist die Übersetzung einer chinesischen Devise der T'ang-Dynastie, nämlich von 上元 *shang-yüan*, die von 760—761 galt. Es handelt sich also um das Jahr 761. Die erwähnte Lehre ist der Manichäismus, den die Uiguren, offiziell, im Jahre 762 annahmen. Die Differenz um ein Jahr bleibt allerdings ein Problem. — Die Uiguren hatten in dieser Zeit dem entflohenen chinesischen Kaiser in seinen beiden Hauptstädten eine außerordentliche Waffenhilfe geleistet und dabei auch die chinesische Zivilisation näher kennen gelernt. Dabei können sie auch zur Zeit ein anderes Verhältnis bekommen haben. Sie dürften nun nach einer genaueren Datierungsart gesucht haben und fanden zunächst keine passendere als die chinesische. Doch ist es wichtig zu bemerken, daß sie keineswegs die herrschende chinesische Dynastie erwähnen, sich also politisch nicht etwa dem Reich der Mitte unterstellen und dessen Charisma nicht anerkennen. Das wäre bei den damals in China herrschenden chaotischen Zuständen wirklich nicht zu erwarten gewesen!

Schon 674—675 hatte es eine Devise des gleichen Namens gegeben. MÄNCHEN-HELFEN (Univ. of California Publications in Semitic Philology, Berkeley 1951, S. 323) wollte daher unser Datum als 675 deuten, zumal da schon in der Zeit zwischen 653 und 680 ein manichäischer Kirchenfürst (*možak*) nach China gekommen war. Mir scheint jedoch, daß den Uiguren die erste Bekanntschaft Chinas mit dieser Religion nicht so wichtig gewesen sein konnte, um danach zu datieren. Die eigene Übernahme der neuen Religion konnte dagegen gut als Markpunkt in ihrer Geschichte gegolten haben.

2. Ein weiterer manichäischer Text in uigurischer Schrift von dem Schreiber *Ayduq* (A. v. Le Coq, *Türk. Man. III*, SBAW 1922 S. 430.) ist nicht nur in Turfan gefunden worden, sondern mit großer Wahrscheinlichkeit auch dort geschrieben

worden, da vom gleichen Schreiber am selben Ort noch zwei weitere manichäische Manuskripte geborgen worden sind (*Man. I* S. 28 und 21). Hier finden wir ein wichtiges Datum. Da das Manuskript defekt ist, könnte am Anfang etwas fehlen. (*taštın*) *sïγar* „während draußen (die Ergänzung ‚draußen' ist ziemlich sicher; *ičtin sïγar* ‚innen' wäre zu selbstverständlich, um überhaupt erwähnt zu werden; *kidin sïγar* ‚im Westen' wäre zu ungenau, da von den verschiedenen Staaten im weiteren Westen nur allein in *Aryu* ein manichäischer Herrscher regierte. ‚draußen', von der Stadt aus gesprochen, bedeutet ‚in die Steppe', d. h. vom Regierungszentrum im Ötükän aus)"; *qutluγ ülüglüg* „der gesegnete, beglückte"; ... *ai tγridä qut bulmiš* „... , vom Mondgott das Charisma erhalten habende"; *alpïn ärdämin il tutmiš* „mit Tapferkeit und Männlichkeit den Stamm regierende"; *uluγ bilgä tγri ... ilänür ärkän* „große, weise göttliche ... herrschte". Es dürfte sich um den uigurischen Steppenherrscher *Il-tutmiš* handeln, der von 759—780 regierte. Man datiert jetzt also nach der Regierungszeit eines Herrschers, aber ohne weitere Genauigkeit. Die manichäischen Türken in der Chotscho-Oase rechnen die Zeit nach einem türkischen Herrscher der gleichen Religion, der selbst nicht Herr ihres Landes ist. Daraus scheint zu folgen, daß die türkischen Manichäer geneigt sind, sich kulturell, und vielleicht auch politisch dem uigurischen Herrscher der Steppe zuzuwenden.

3. Auch das Mahrnāmag (F. W. K. Müller, *Ein Doppelblatt aus einem manichäischen Hymnenbuch*, ABAW 1913) möge hier betrachtet werden, obwohl dieser manichäische Text in manichäischer Schrift auf Pahlavīk verfaßt ist. Er ist uns wichtig, weil die Nachschrift dieses Buches ganz ausführlich einen uigurischen Herrscher nennt. Das Kolophon gibt zwei verschiedene Daten an, nämlich den Beginn der Niederschrift, und die nach vielen Jahren erfolgte Fortsetzung und Beendigung. (S. 15, 160:) Begonnen wurde dieses Buch „im Jahre 546 nach der Geburt des Lichtgesandten (also Manis; das wäre nach Schaeder, *Iranica* S. 79: 762, da dieser Autor Manis Geburt auf das Jahr 216/217 ansetzt), d. h. jetzt im Jahre ... (leere Stelle im Text), nachdem (Mani) in Machtfülle emporgehoben wurde (d. h. nachdem er gestorben war)". Aus dem Fehlen der Jahresangabe nach dem Tode Manis hat H. H. Schaeder geschlossen, daß darüber bei den östlichen Manichäern Unsicherheit herrschte und daß sie ursprünglich nur nach seiner Geburt zu rechnen gewohnt waren. Das nach seinem Tode zu errechnende Jahr sollte wohl erst festgestellt werden und man vergaß dann die Eintragung. Nach Schaeder ist Mani im Jahre 276, nach Henning (AM 1952, 198) im Jahre 274 gestorben. — Dieser Datierung wird eine weitere Angabe zugefügt: Das Buch wurde begonnen „126 Jahre nach der Emporhebung des Marī Šād Ormizd, des Weisen". Schaeder vermutet a. a. O., daß diese sonst unbekannte Persönlichkeit, die also im Jahre 600 gestorben sein muß, für die manichäische Ostkirche bedeutend und bekannt war, da man nach ihr datieren konnte. Es müsse also der Stifter der im Osten herrschenden manichäischen *Dēnāvarīja* sein. — Beendet aber wurde das Buch zur Zeit des (S. 9,9—14) *ay tγridä xut bulmïs* (so!) „vom Mondgott das Charisma erhalten habenden"; *alp bilgä Uiγur xaγan* „tapferen, weisen Uiγur-xaγans, des Beschützers der Apostel und Pflegers der Wahrhaften und Lauteren".

Wie F. W. K. Müller darlegte, nannten sich die hunnischen Souveräne „vom Himmel und der Erde erzeugt, von Sonne und Mond eingesetzt" (*Uigurische Glossen*, OZ 1918); die Kök-Türken rühmten sich, „vom Himmel geworden" zu

sein, die uigurischen Steppenherrscher (747—846) hatten ihr Charisma (*qut*) „vom Himmel", „vom Mondgott" oder, in chinesischen Quellen auch zweimal „vom Sonnengott" empfangen; die späteren uigurischen Könige von Chotscho häuften (immer?) die Bezeichnungen und nannten sich „vom Sonnen- und vom Mondgott mit dem Charisma versehen". Da hier nur der Mondgott genannt wird, dürfte es sich also um einen uigurischen Steppenherrscher handeln. Ein *Alp bilgä xayan* herrschte von 808—821, ein weiterer Fürst des gleichen Beinamens von 825—832. Im Nachwort zum „Maḫrnāmag" wird nach dem Herrscher noch sein ganzer Hofstaat aufgezählt; an dritter Stelle erscheint ein *Xasār tegin*. Da aber *Xasar*, den chinesischen Quellen zufolge, der persönliche Name des späteren *Alp bilgä* war, stellt Hamilton James RUSSEL (*Les Ouighours à l'èpoque des Cinq Dynasties d'après les documents chinois*; Paris 1955) fest, daß er hier nur ein Prinz ist, der Regent zur Zeit des „Maḫrnāmag" also der erste *Alp bilgä* sein muß. Der Text ist also zwischen 808 und 821 beendet worden.

Aus diesen Datierungsformen ergibt sich also Folgendes: Im Jahre 762 haben die Chotschoer Iranier einen viel weiteren Zeithorizont als die am Anfang erwähnten Türken der Inschriften. Sie unterstehen keinem einheimischen manichäischen Fürsten, nach dem sie datieren könnten, sondern sie wählen die Hauptdaten ihrer Religion als Ausgang ihrer Zeitzählung. Dabei ist es eine Art Mimikrie in buddhistischer Umgebung, wenn sie neben Manis Geburtsjahr auch das seines Todes als Anfang einer Zeitberechnung zu wählen beabsichtigen, denn die Buddhisten pflegten ja nach dem *Nirvāṇa*, d. h. dem Tode des Buddha zu datieren. — Anders ist das Datum der Beendigung des Werkes formuliert: Zu diesem Zeitpunkt haben die uigurischen Herrscher bereits die Souveränität über die Oase erlangt; nun datieren selbst die Iranier nach dem türkischen Herrscher und anerkennen damit gewiß seine Autorität. — Die Segenswünsche des Nachworts gelten übrigens, dem uigurischen Xaγan, seiner Familie und seinem Ministerium, sowie Persönlichkeiten von Biš-balïq, Činančkend, dem westtürkistanischen Kaši und dem in Tocharistan gelegenen Pervan. Es ist kaum denkbar, daß uigurische Macht bis zum Amu gereicht hätte; vielleicht soll mit diesem Segen nur der Hauptorte des östlichen Manichäismus gedacht werden.

4. Ein weiteres Kolophon in einem ebenfalls manichäischen, nun aber wieder türkischen Text in uigurischer Schrift und einem etwas abweichenden Dialekt (der Bindevokal ist meist *a*, statt *ï*) bringt folgende Datierung (A. v. Le Coq, *Man. I*, S. 7—17, zumal S. 12, 13): *ymä tŋri mani burxan tŋri yiriγärü barduqïnta kin biš yüz artuqï äki oṭuzunč* „und im 522. Jahr nachdem der göttliche Mani burxan ins Himmelreich dahingegangen ist"; nach Schaeder wäre das das Jahr 798, nach Henning aber 796. *layzïn yïlqa* „in einem Schweinejahr"; das ist 795 oder ein Vielfaches von 12 Jahren früher oder später. *ötükäntäki nom uluγï, tükäl ärdämlig yrlayqančučï bilgä bg tŋri mar niv mani mxïstaka, aiy'in bu äki* . . . „hat der in Ötükän befindliche Presbyter (*nom uluγï*) dem sehr tugendhaften, gnädigen, weisen Herrn (*bilgä bg*), dem göttlichen Maxistak, der Emanation des Herrn Mani, durch sein Wort dies (Werk von den) beiden . . ." usw. Von 795—805 regierte vom Reichszentrum im Ötükän aus der uigurische Steppenherrscher *Bilgä qayan*. Er selbst nannte sich *xayan*, was damals die Bedeutung „Universalherrscher der Steppe" hatte. Im Jahre 791 fiel An-si, also die Gegend von Chotscho, einmal wieder an Tibet, zur Zeit unseres Dokuments war *Bilgä xayan* also nicht der Herrscher dieses Landes. Wenn in unserem Text die Manichäer nach dem Tod Manis

und einem Zyklustier datieren, wollten sie es wohl vermeiden, nach dem buddhistischen, tibetischen Herrscher zu rechnen. Die Zufügung des Zyklustiers, die uns überflüssig erschiene, wenn das Todesdatum Manis allgemein bekannt wäre, sollte wohl eine bestehende Unsicherheit beseitigen. Der machtvolle uigurische Steppenherrscher wird nicht *xayan* genannt, sondern nur *bäg*; vielleicht stand ihm der Titel in Chotscho nicht zu?

5. Ein anderer manichäischer Text im gleichen Dialekt wie der vorhergehende und in uigurischer Schrift (A. v. Le Coq, *Man. I*, S. 23—30, zumal S. 27, 1ff.) enthält folgende wichtige Angaben: *ötmiš yigädmiš bršti (täg) ayaγlaγ tataγlaγ atlaγ tγri mr wxmn xiar yzd tört toxrı daqi uluγ možak (oγurïnta)* „zur Zeit des gepriesenen engelgleichen, verehrten, lieblichen, berühmten, göttlichen Herrn Vaxman xiaryazd, des Großmožak in den Vier Tochri"; *ymä altun aryu talas uluš qašu xanï* „und zu des Qašu-Königs (*xan*) vom Reich Gold-Aryu und Talas"; *ordu čigil knt ärkligi* „des Machthabers der Ordu-Čigil-Stadt"; *uluγ türkdün pršdanki* „des (manichäischen) Vorstehers (*prašdanki*) der Großtürken"; *čigil arslan il tirgüg alp buryučan alp trxan bäg iläntük ärksintük oγurïnta* „des Čigil-Löwen, des Stammesstützers, des heldenhaften Buryučan(?), des heldenhaften Tarchan und Herren Regierungsantritts Zeit". — Der Schreiber dieses Manuskripts ist noch immer *Ayduq*, der sich hier als „der alte" bezeichnet. Die Handschrift stammt also gewiß aus Chotscho. Der Text Nr. 2, vom gleichen Schreiber, ist spätestens 780 entstanden; wenn *Ayduq* damals noch jung, etwa 20 Jahre alt war, er bestenfalls 60 Jahre lang als Schönschreiber wirkte, so könnte unser Text — spätestens — um 840 abgeschrieben worden sein. Wie in meinem Aufsatz „Steppe und Stadt im Leben der ältesten Türken" (*Der Islam* 1949, S. 50ff.) erwähnt, handelt es sich um einen Čigil-König, und zwar nach dem Jahr 766, in dem Aryu-Talas durch die Čigil-Qarluq erobert wurde. Wenn hier nicht nach einem uigurischen Steppenfürsten gleicher Religion datiert wird, ist es auffallend. Wahrscheinlich ist unser Text erst nach dem Zusammenbruch des uigurischen Steppenreiches entstanden, d. h. kurz nach 840. Die Čigil übernahmen durch ganz Zentralasien und bis tief nach China herein die Rolle von Beschützern der manichäischen Religion und von deren Angehörigen. Das dürfte den Schreiber veranlaßt haben, nach der Zeitangabe auf Grund eines manichäischen Kirchenfürsten, noch eine Datierung nach dem Regierungsantritt eines weltlichen Herrschers hinzufügen. Wenn der Čigil-Fürst sich „großtürkisch" nennt, wollte er wohl das Erbe der untergehenden Steppenuiguren übernehmen, eine Tendenz, die allerdings im Norden durch die Kirgisen vereitelt wurde.

In diesen 5 manichäischen Texten aus Turfan von 761—893 zeigt sich ein gewisses Interesse für Zeitbestimmungen, aber noch nicht für Genauigkeit. Zuerst wählte man einfach eine chinesische Devise, ohne aber die dazugehörige chinesische Dynastie zu nennen. Dann datierten manichäische Schreiber nach kirchlichen Ereignissen, nämlich nach Manis Geburt oder Tod, nach dem Tod von Ormizd und nach der Amtszeit eines Možak in Tocharistan, ferner nach demjenigen türkischen Herrscher, der die manichäische Religion beschützte. Diese sechs Daten in vier türkischen und einem pahlavīk Manuskript zeigen wenig chinesischen Einfluß. Glanz und Macht der T'ang-Dynastie waren ja längst verblaßt. Trotz der zivilisatorischen Blüte Chinas waren die kulturellen Interessen der zentralasiatischen Manichäer daher nicht nach China gewandt.

6. Der Beginn einer buddhistischen Tempelspendeninschrift (F. W. K. Müller, *Zwei Pfahlinschriften . . .*, ABAE 1915 S. 22ff.) enthält ein genaues Datum: *qutluγ ki ot* „im Jahr des segenbringenden Elements (𐰴 *ki*) Feuer"; *qutluγ qoin yïl* „und des segenbringenden Schafs"; d. h. im 3. und 4. Glied des Zehnerzyklus und im 8. Glied des Tierzyklus, also im 44. Jahr eines Sechzigerzyklus, das ist 767, 827, 887 947, 1007 usw.; *ikinti ay üč yaγïqa* „im 2. Monat am 3. Tag"; *kün ay tγrikä qut bulmïš* „zur Zeit des Regierungsantritts des vom Sonnen- und Mondgott das Charisma erhalten habenden"; *uluγ qut ornanmïš* „sich mit großem Charisma niedergelassen habenden"; *alpïn ärdämin il tutmïš* „mit Tapferkeit und Männlichkeit den Stamm regierenden"; *alp arslan* „tapferen Löwen"; *qutluγ kül bilgä tγri xan // xan olurmïš* „des beglückten *Kül bilgä tγri xan* //". — Diese Buddhisten datieren also mit großer Genauigkeit, und zwar mit Abstraktion von menschlichen Beziehungen, zunächst nach dem Sechzigerzyklus, ähnlich chinesischem Brauch: Ein Element entspricht jeweils zwei Gliedern des Zehnerzyklus. An zweiter Stelle wird ein Herrscher genannt. Die vorerwähnten Čigil-Herrscher hatten seit langem den Beinamen „Löwe", doch auch die uigurischen Herrscher von Chotscho führen seit etwa 881 (vgl. Hamilton S. 143) diesen Beinamen. Unser Text erwähnt im Folgenden, daß das Reich dieses Fürsten sich von Sha-chou im Osten bis nach Nutsch und Barschan im Westen erstreckte. Ersteres ist das in Kan-su gelegene Ausgangstor Chinas nach dem Westen, Barschan lag südöstlich vom Isik-köl (MINORSKY, *Ḥudud al-ʿālam* S. 98). Über dies Land wird um 982 n. Chr. berichtet, sein Fürst (*dihqān*) sei ein Qarluq, die Bevölkerung aber hänge den Toquzoγuz an; und Banjūk liege im Qarluq-Land, seine Herrscher regieren unter den Toquzoγuz, zur Zeit sei es von den Kirgisen besetzt. Nutsch (E. Chavannes, *Documents sur les T'ou-kioue occidentaux*, Petersburg 1904 S. 121) lag 200 Li, d. h. ca. 100 km nördlich von Taschkent. In *Steppe und Stadt* hatte ich das hier angegebene zyklische Jahr für 767 gehalten, weil im 44. Jahr des folgenden Sechzigerzyklus bereits die Muslim in der Gegend von Nutsch gestanden hätten. Tatsächlich aber bezeugt Wang Yen-tê nach seiner Gesandtschaftsreise zum uigurischen Herrscher von Chotscho und Biš-balïq im Jahre 981, daß sich dessen Reich im Westen und Südwesten bis Ta-shï „Araberland", Po-ssŭ „Persien" und Si-t'ien „West-Tibet" erstreckte, und im Süden bis Chotan reichte. In Anbetracht dessen glaube ich nun, daß der Fürst dieses Dokuments kein Angehöriger des uigurischen Steppenreichs war, da dies Imperium im Jahre 767 keine Macht über die Oase Chotscho hatte und da die Herrscher der Steppenuiguren ihr Charisma nicht als „vom Sonnen- und Mondgott erhalten" bezeichneten. Es dürfte sich vielmehr um einen der späteren uigurischen Könige der Oase handeln. Wenn Hamilton (S. 142f.) wegen der Ähnlichkeit dieser Inschrift mit der später zu besprechenden chinesischen Inschrift für unseren Text das 44. Jahr eines Zyklus als das Jahr 947 annimmt, so ist ihm gewiß zuzustimmen. Damals lag Nutsch vielleicht gerade im Grenzgebiet muslimischer Macht, oder nur in seiner Einflußsphäre.

7. Eine ähnliche, aber noch genauere Datierung findet sich auf einem weiteren Holzdübel, als Einleitung einer Tempelspendenurkunde (F. W. K. Müller, a. a. O. S. 7): *qutadmïš qutluγ topraγ qutluγ bičin yïlqa* „im Jahr des beglückenden, glückbringenden (Elements) Erde, und des glückbringenden (Tiers) Affe"; das könnte 768, 828, 888, 948 usw. sein. *ödrülmïš ädgü ödkä* „zu auserwählt guter Zeit"; *qutluγ qoluqa* „zu glückbringendem Zeitpunkt"; *toquzunč ay tört otuzqa* „im 9. Monat, am 24. Tag"; *purva polguni yultuzqa* „zur (Zeit der 11.) Mondstation Pūrva phal-

gunï; *kün ay tγritäg küsänčig körtlä yaruq tγri bögü tγrikänimz kül bilgä tγri iligimiz orunqa olurmïš ikinti yïlïγa* „als unser sonnen- und mondgleicher, erwünschter, schöner, glänzender, göttlicher *Täγrikän Bögü* im 2. Jahr auf dem Thron des göttlichen Königs (*ilig*!) *Kül-bilgä* saß". — Zunächst also wird ein Jahr des Sechzigerzyklus genannt, dann die Aussage, daß der Tag, nämlich der 24. IX., besonders sorgfältig ausgewählt worden ist, und danach wird eine der 28 Mondstationen genannt. Damit wird also eine ebenso vollkommene Kenntnis der Astronomie bezeugt, wie sie in China damals herrschte. Danach wird nicht nur der eigene augenblickliche Herrscher und sein Regierungsjahr, sondern sogar auch der Gründer der Macht, also die Dynastie angegeben. Damit entspricht auch der zweite Teil des Datums an Genauigkeit und Üblichkeit der der Chinesen. — Der Herrscher ist kein *Xaγan* und großmächtiger Steppenherrscher, sondern nur ein *Tängrikän*, der Erbe eines *Ilig*, also doch wohl einer der uigurischen Könige von Chotscho, die seit ca. 845 regieren. Das ergibt sich nicht nur aus dem bescheideneren Titel, sondern auch aus dem Umstand, daß die nach den zyklischen Angaben möglichen Jahre zur Zeit des Steppenimperiums: 768 und 828, nicht ein 2. Regierungsjahr eines uigurischen *Xaγans* war. — Wegen der Ähnlichkeit der beiden türkischen Pfahlinschriften möchte Hamilton (S. 143) für unsere Inschrift das Datum annehmen, das dem des vorher besprochenen Textes am nahesten liegt, nämlich das darauf folgende Jahr 948. Im vorhergehenden Jahr hat ja aber, nach Aussagen der 1. Pfahlinschrift, ein anderer König geherrscht; und zur Zeit der 2. Inschrift saß der derzeitige Herrscher schon im 2. Jahr auf dem Thron; daher kann 948 nicht in Frage kommen, sondern es muß 1008 oder 60 Jahre später gemeint sein. Für dies jüngere Datum spräche auch die weiter vervollkommnete Genauigkeit des Datierens.

Nebenbei sei erwähnt, daß in diesem Text unter vielen hochgestellten Persönlichkeiten erst ziemlich am Ende der *qočo balïq bägi alp tutuq ügä* „der Herr der Stadt Chotscho, der tapfere *Tutuq-ügä*" erwähnt wird. Dieser Stadtkommandant hat also keine besonders große Bedeutung. Das scheint die Vermutung von Abe (Silver Jubilee Volume) zu bestätigen, daß zu dieser Zeit Chotscho nicht an der Spitze des Staates stand, sondern Biš-Balïq die Hauptstadt war.

8. Die Spendeninschrift eines dritten Pfahls aus Chotscho (F. W. K. Müller, a. a. O. S. 18ff.) ist auf chinesisch verfaßt. Der Anfang ist defekt, über den Beginn des Datums ist also nichts bekannt. Das Fragment nennt zunächst als Jahr das 10. Glied des Zehner- und das 8. Glied des Zwölferzyklus, also das 20. Jahr eines Sechzigerzyklus; dann den 5. Monat und 25. Tag. Nach P. Pelliot, TP Bd. 26 ist das der 7. Juli 983. Die Datierung ist also, soweit wir es noch erkennen können, nicht auf Grund einer chinesischen Devise gegeben, sondern sie enthält eine Angabe des in China ebenfalls gebräuchlichen Sechzigerzyklus'. Weiterhin wird kein Kaiser oder König erwähnt, sondern nur ein *Tegin*: Z. 11 „Mögen wir dem majestätigen *Tegin* und den Spendern ewig dienen". Weitere Personennamen sind in diesem chinesischen Text türkisch. — Der Herrscher von Chotscho um 983 war der schon erwähnte uigurische König *Arslan*, zu dem die mit den Liao um die Gunst der Chotschoer rivalisierenden, in China herrschenden Sung ihren Botschafter Wang Yen-tê entsandten. Wir fragen, warum ein Verfasser einer chinesischen Spendeninschrift seine Huldigung einem *Tegin* widmet, statt einem *Ilig*, bzw.: warum er den Herrscher nur *Tegin* nennt. Welchen Kreisen entstammte er? Im Jahre 924/925 hatte *Apaoki*, der Gründer des Liao-Reichs, Qaγanstupa bei Biš-balïq erobert,

und seitdem standen die Chotscho-Uiguren in einem losen Tributverhältnis zu ihm. Eine Gattin *Apaokis* war uigurischer Abkunft. Eine kurze Abschweifung: Das Sündenbekenntnis der *Üträt* (F. W. K. Müller, *Uigurica II*, ABAW 1910 S. 76ff.) ist von *Siŋqu Salï* (oder *Säli*?) geschrieben, ebenso wie die Berliner Handschrift des alttürkischen Goldglanzsūtras und die teils in Peking, teils in Paris (Musée Guimet) aufbewahrte Abschrift der Biographie von Hüan-tsang. Weil ich die Übersetzung jener Biographie auf ca. 930 datieren konnte — was bisher unwidersprochen geblieben ist —, stammen vielleicht auch die Abschriften von *Siŋqu Salï* aus dem 10. Jh. Im *Üträt*-Text wird das religiöse Verdienst an erster Stelle zugewendet einem *taixan xan*, dann der *kümsä* (*kuimsa*?) *xatun tŋrim*, dem *mišan xan* und dem *čaysi* (oder *čayši*) *wang bäg*, also hochgestellten Persönlichkeiten mit chinesischen Namen und Titeln. Da solche Zuwendungen zunächst dem Herrscherhaus zu gelten pflegen, ist zu erwägen, ob hier die 2. Person, die „Frau Königin *Kuimsa*" etwa jene uigurische Dame am Liao-Hof war; dann wäre der Herr an 1. Stelle, der *taixan xan*, ihr Gatte, der Liao-Kaiser *Apaoki*. Dessen chinesischer Titel ist *T'ai-tsu*; dem entspricht das *taixan* einigermaßen: es ist eine hybride Bildung aus 太 *t'ai* und dem türkischen *xan*. Wenn also in dieser türkischen Handschrift das religiöse Verdienst hohen Persönlichkeiten zugewandt wurde, die vielleicht dem Liao-Hof angehörten, die jedenfalls chinesische Titel und Namen trugen, so beweist das die Existenz chinesischschreibender Kreise unter den buddhistischen Gönnern in Chotscho. Sie dürften es gewesen sein, die dem einheimischen, uigurischen Herrscher den Titel eines *ilig* „König" vorenthielten und ihn nur als *Tegin* anerkannten. Wir erinnern an die Szene, die uns Wang Yen-tê berichtet: Nur mit unendlicher Beharrlichkeit und diplomatischem Geschick war es ihm gelungen, König *Arslan* zum Aufstehen vor ihm, als dem kaiserlichen Gesandten, zu veranlassen, und sich damit als Untertan zu bekennen.

Verglichen mit den meist älteren manichäischen Dokumenten, fanden wir also in 3 buddhistischen Inschriften einen auffallenden Fortschritt in der Datierungsweise: Zunächst wird eine abstrakte Datierung nach dem Sechzigerzyklus angegeben, danach die Regierungszeit eines Herrschers, einmal außerdem sogar die Dynastie. Die Schreiber sind jetzt offenbar daran interessiert, den Zeitpunkt ihrer Spende späteren Geschlechtern ganz genau zu übermitteln. Man gedenkt der Zukunft wie der Vergangenheit und fühlt sich als ein Glied in der endlosen Kette der Existenzen.

9. Ein manichäisches Fragment, ebenfalls vom Ende des 10. Jh., zeigt eine kennzeichnende Abweichung vom bisher Angeführten. (G. R. Rahmeti-Arat a. a. O. S. 19f., zumal S. 20, Z. 9ff.): *üčünč* „drittes (Bündel innerhalb einer in drei Bündel geteilten Folge von 180 Jahren)"; *oot qutluγ, buu küskü yïlqï* „im Jahr vom Element Feuer (3. und 4. Glied der Zehner), 5. (Glied der Zehner), 1. (Glied der 12 Tiere, also 25. Glied des Sechzigerzyklus, wobei allerdings das Feuer unerklärt bleibt, da es nicht zum 5. Glied gehört, und da es außerdem neben buu = chin 戊 wu überflüssig ist); *yztigird ilig sanï*: *üč yüz taqï säkiz altmïš* „nach Rechnung von König Yezdegerd (die im Jahre 632 beginnt): 358 (also 990 n. Chr.; das Jahr *buu-küskü* = chin. *wu-tsŭ*, ist aber 988 n. Chr.!)"; *kün tŋri bun sanï*: *bir taqï üč tsu* „Die Grundzahl der Sonne ist ein dreiviertel". — Zufolge W. Henning, (*The Manichaean fasts*, JRAS 1945 S. 146—164) brauchten die Manichäer genaue Kalenderrechnung, um den Beginn des Fastenmonats festzustellen. Daher diese übergenaue Datierung nach einem Sechziger- und sogar Hundertachtzigerzyklus,

samt der für uns allerdings problematischen Nennung des Jahreselements. Interessant ist uns die Vergleichung mit der Yezdegerd-Ära: Wahrscheinlich wollte der türkische Manichäer in Chotscho es vermeiden, nach dem einheimischen Herrscher zu zählen, weil er Buddhist war, oder nach dem Liao-Herrscher, weil auch er kein Manichäer war. So zählte er also, ebenso wie manichäische Sogder und andere iranisch sprechende Völker verschiedener Religionen, nach der Ära der längst untergegangenen, und also politisch unbelasteten Dynastie der Sasaniden.

Auf die rein astronomischen Texte *TT* VII S. 9 usw. soll hier nicht eingegangen werden, doch sei nun ein Datum aus dem 14. Jh., d. h. aus der Zeit des mongolischen Imperiums besprochen.

10. In Rahmeti-Arat sind zwei Teile des ‚Sūtras vom Siebengestirn' veröffentlicht (Nr. 14: S. 23—25, Anm. S. 65—68 und S. 94—95; Nr. 40: S. 48—52, Anm. S. 77—78), die Bruchstücke von mehreren Manuskripten und Blockdrucken zusammenstellen. Eines der Manuskripte hat eine kurze Datierung (S. 48, Z. 5—11): *qutluγ qoin yïl törtünč ay, biš ygrmi* „im segenbringenden Jahr des Schafs, im 4. Monat, am 15. Tag"; *ayïr uluγ bužad* (skr. *uposatha*) *bačaγ kün üzä* „an einem Tag schweren, großen Fastens"; *biz üč ärdinilärdä süzük kirtgünč körγüllüg upasï Tärbi ïnal upasanč Ögrünč tγrim birlä* „haben wir, die von lauterem Glauben an die Drei Kleinodien beseelten Laienbruder *Tärbi ïnal* und Laienschwester *Ögrünč tägrim*"; *bu yitikän sudur nom ärdinig bitityü tägintimiz* „dieses Siebengestirn-Sūtrakleinod ergebenst abschreiben lassen". Diesem Datum ist nicht viel zu entnehmen; wahrscheinlich wird am nicht erhaltenen Ende der ganzen Handschrift ein vollkommeneres Datum mitgeteilt.

Auf einem der Blockdrucke findet sich dagegen ein genaueres Datum, das zusammen mit den im Text darauf folgenden Bemerkungen eine genaue Datierung zuläßt. (S. 52, Z. 74—121) *ymä kui šipqanlïγ ud yïl altïnč ay bir yaγï* „Und im Jahre *kuei* (d. h. 10. Glied der Zehnstämme) und Rind (d. h. 2. Glied des Tierzyklus; zusammen: 50. Jahr eines Sechzigerzyklus, z. B. 1313 n. Chr.), im 6. Monat, am 1. Tag"; *ayïr uluγ busad bačaγ kün üzä* „an einem schweren, großen Fasttag (Hend.)"; *mn üč ärdinilärtä pk qatïγ süzük kirtgünč körγüllüg upasanč Sïlïγ tigin* „habe ich, die von festem, starkem, reinem Glauben an die Drei Kleinodien beseelte Laienschwester *Sïlïγ Tegin*"; *alqu türlüg adalarta umuγ boltači arïš* (von *arvïš*) *arïγ bu yitikän sudur ärdinig aysanïp* (von *ayïz* + *a* — *n* —) „dies zauber(mächtige), reine Siebengestirn-Sūtra-Kleinod, das in allen Arten von Gefahren eine Zuflucht ist, rezitiert"; *miŋ kuun tükäl yaqdurup* „und es mit tausend Kerzen vollständig beleuchtet". Der Anfang dieses Druckfragments ist nicht erhalten. Mit Zeile 114 beginnt ein Druckbuchblatt von je 6 Zeilen, Z. 113 aber beschloß ein Druckbuchblatt von je 5 Zeilen; sie gehören also nicht zum gleichen Druck. Daher könnte vor der jetzigen Zeile 114 bei Rahmeti noch ein Teil der Datierung fehlen. Das erscheint mir aber unwahrscheinlich.

Wir sahen schon, daß man im 10. Jh. ein Datum zuweilen mit dem Sechzigerzyklus begann, nicht etwa mit einem Herrschernamen oder einer Dynastie. Ebenso scheint es in dem soeben übersetzten Fragment der Fall zu sein; damit ist freilich nichts über das Jahrhundert dieses Drucks ausgesagt. B. Laufer (*Zur buddhistischen Literatur der Uiguren*, TP 1907 S. 391—409) war der Meinung, daß das „Sūtra vom Siebengestirn" im Jahre 1330 ins Uigurische übersetzt worden sei. Nach L. Ligeti (*Notes sur le colophon du ‚Yitikän sudur'*, Asiatica, Festschrift Fr. Weller, Leipzig 1954 S. 397—407) wäre nicht 1330, sondern 1328 das von Laufer

gemeinte Datum, und es bezöge sich auch nicht auf die Übersetzung, sondern auf eine Drucklegung. Unser Datum, das 50. Jahr eines Sechzigerzyklus, müßte also später als 1330 sein, d. h. 1373, 1433 usw. Ziehen wir aber die auf das Datum folgenden Zuwendungen in Betracht! Die Lesungen von Rahmeti sind von M. LEWICKI (*Turcica et Mongolica*, Rocznik Orientalistyczny 1949, S. 239—245) etwas verbessert worden. Auf Grund des Stabreims versmäßig angeordnet, ist so zu lesen:

*adïnlarya ülämiš buyan kücintä*
*adïnčïγ ïduq qaγan qan suusï*
*aγïr buyanlïγ qong taiqiu qutï*
*ančulyu oq qong qiu qutï*
*kušala sitibala bašlap*
*altun uruylarï birlä*
*alqu ödtä buyanlarï ašïlïp üsdälip*
*adasïz usun yašamaqta ulatï*
*alqu türlüg kösüšläri qanïp büdüp*
*alqunï biltäči burqan qutïn bulmaqlarï bolzun.*

Die Anwendung des Stabreims innerhalb des übrigen schlichten Textes hebt die Wichtigkeit dieser Stelle besonders hervor. Meine Übersetzung weicht von meinen Vorgängern ein wenig ab: „Durch die Kraft des guten Werks, (diesen Text) anderen übermittelt zu haben, möge das (religiöse) Verdienst (1.) der Majestät (*suu* 祚 *dz'uo>tsu*; vgl. mong. *su*, *sü*, kalm. *sü*) des außerordentlich heiligen Kaisers und Königs, (2.) der Majestät (*qut*) der sehr verdienstlichen *Qong tai-qiu* (皇太后 *huang t'ai-hou*, d. h. der Kaiserinwitwe), und (3. ebenso) der Majestät der *Qong qiu* (皇后 *huang-hou*, der Kaiserin) und ihrer Goldenen (d. h. der kaiserlichen) Nachkommenschaft, an der Spitze (4.) *Kušala* und (5.) *Siddhipāla*, zu allen Zeiten vermehrt werden (Hend.); mögen sich ihre Wünsche nach einem gefahrlosen, langen Leben und nach anderem erfüllen (Hend.) und mögen sie die alles verstehende Buddhaschaft erlangen!"

*Kušala* und *Siddhipāla* waren, wie LIGETI gefunden hat, die persönlichen Namen der Kaiser *Ming-tsung*, der ab 1329 regierte, und *Ying-tsung*, 1321—23. Sie waren Brüder, und zwar Söhne von *Jên-tsung* = *Buyantu xayan*, 1212—20. Die ehrgeizige Mutter von *Buyantu xayan* und von dessen Bruder und Vorgänger: *Wu-tsung* = *Qaišan xayan*, 1306—1311, die Kaiserin *Buluyan*, Gattin von *Ch'êng-tsung* = *Temür xan*, 1295—1306, mischte sich zu Ende der Regierungszeit ihres Gatten, nämlich während dessen letzter Krankheit, und nach seinem Ableben, höchst aktiv in die Politik ein. — Die Namen *Kušala* und *Siddhipāla* kamen für die Öffentlichkeit außer Gebrauch, sobald die beiden Prinzen die Kaiserwürde erlangten. Daher müssen sie zur Zeit dieses Kolophons noch Prinzen gewesen sein, und daher muß der erwähnte Kaiser ihr Vater *Buyantu xayan* sein, der Text muß also zu dessen Regierungszeit, zwischen 1212 und 1220, gedruckt worden sein. Wenn das vorausgesetzt wird, ist es ganz verständlich, daß vor der Kaiserin noch eine Kaiserinwitwe erwähnt wird, da damals die mächtige *Buluyan* eine Rolle spielte. Das von Ligeti (S. 403) angenommene Jahr 1373 kann nicht stimmen, da man nach dem Tod der beiden Kaiser *Ming-tsung* und *Ying-tsung* ihre persönlichen Namen tabuierte. Die hier gegebenen zyklischen Jahresbezeichnungen beziehen sich also auf 1313 als Datum dieses Druckes. Das erwähnte Jahr 1328 bezieht sich auf einen anderen Druck des gleichen Textes. Daß er mehrfach abgedruckt worden ist, erfolgt aus der Tatsache, daß allein in der Berliner Sammlung mehrere Block-

drucke existieren. Unser Druckfragment stammt also aus der mongolischen Kaiserzeit. Die Uiguren datieren nicht nach dieser Dynastie, sondern neutral nur nach zyklischen Jahresbezeichnungen. Es war ihnen ja schon von *Čiŋgis xan* eine gewisse Autonomie gewährt worden. Diese Datierungsform dürfte ein Fortdauern dieses Zustandes bekunden.

Anders wird es schließlich zur Mandschuzeit. Im Blockdruck des Goldglanzsūtras (Radloff-Malov, *Suvarṇaprabhāsa*, Petersburg 1913 S. 34, 17 ff.) lesen wir: *tay čing* „Im Jahre der großen (also: der zur Zeit regierenden) Mandschudynastie"; *kuu kang si ygrmi altïnč* „kuu, im 26. Jahr *K'ang-hi* (d. h. 1687)"; *otčuq taqï oot qutluγ tavïšqan yïl* „im Element ‚feurig' und Feuer, in einem Hasenjahr (d. h. 1687)"; *kuu yi qua vixarqa tayaγlïγ* „hat der dem Kloster Kuu-yi-qua zugehörige"; *bilgä talui šabi* ‚Weisheitsmeer' *Šabi*"; *ratna včirniγ ötägingä* „auf Bitten des *Ratnavajra*"; *tung kuvan suzaγïnta* „im Ort Tungkuan"; *onunč ay ygrmi tört qutluγ kün üzä bitiyü bolu boltï* „im X. Monat am 24., einem glückbringenden Tag, fertig geschrieben"; *kinki tözünlärkä ötüg bolzun. Sadu* „Späteren Edlen möge es eine Bitte (um Verdienstzuwendung) sein. Gut!"

Dieser Druck ist bei den Uiguren von Kan-su zur Glanzzeit der Mandschu hergestellt worden. Wenn diese Türken nach der fremden Dynastie datieren, so unterstellen sie sich also, nicht nur politisch, sondern auch kulturell vollkommen den Chinesen. Eine Zufügung von Element und Tier zu dieser ganz eindeutigen Dynastiedatierung folgt nur dem täglichen Brauch.

Bei der Betrachtung des historischen Zusammenhangs, in dem ein Text, zumal ein Kolophon, steht, erwies es sich, daß die alttürkischen Datierungsformen von kulturpolitischer Bedeutung gewesen sind. Die mehrfach erwähnten Zuwendungen des religiösen Verdiensts an einen Herrscher und sein Haus, die nicht nur in türkischen buddhistischen und manichäischen Texten, sondern auch in einem tocharischen Fragment zugunsten eines türkischen Fürsten belegt sind, sind ein besonderes, religionshistorisches Problem, das gleichfalls eine Untersuchung verdient.

Bibliographisches:

W. Radloff, Die alttürkischen Inschriften der Mongolei. Petersburg 1895; zweite Folge: 1899
v. Thomsen, Inscriptions de l'Orkhon déchiffrées; MSFOu 1896
G. J. Ramstedt, Zwei nigurische Runeninschriften..., JSFOu XXX. 1913—18